



Beschlussvorlage

Aufklärung des Todesfalls Oury Jalloh

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung benennt zu seiner Beratung die folgenden Personen und beauftragt diese gemeinsam mit der Begutachtung der im Landtag verwahrten Akten und Informationen zum Tod des am 7. Januar 2005 im Polizeigewahrsam in Dessau verstorbenen Oury Jalloh:

Herrn Manfred Nötzel, Generalstaatsanwalt a.D.

und

Herrn Rechtsanwalt Jerzy Montag, MdB von 2002 bis 2013, nichtberufsrichterlicher Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

Den Beratern wird auf der Grundlage des § 88 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt die Einsichtnahme in die für vertraulich erklärten Unterlagen gewährt. Die beiden Berater werden ermächtigt, nach Abschluss der Ermittlungen des Generalstaatsanwaltes, die beim Landtag von Sachsen-Anhalt nach dem Aktenvorlagebeschluss vom 24. November 2017 (Drs. 7/2143) vorliegenden Akten sowie sämtliche Parlamentaria (Drucksachen, Ausschussdrucksachen, Protokolle etc.) des Landtages zum oben genannten Komplex einzusehen. Zum sachdienlichen Verständnis der Akten und der Todesumstände können die Berater hierfür ihnen erforderliche Gespräche führen.

Die Landesregierung, ihr nachgeordnete Behörden und alle sonstigen Stellen werden gebeten, die Berater in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung sowie das Ministerium für Inneres und Sport werden gebeten, jeweils einen Ansprechpartner zu benennen.

Der schriftlich gegenüber dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung des Landtages von Sachsen-Anhalt vorzulegende Bericht soll folgende Aspekte fachlich und rechtlich bewerten:

1. Gibt es aus Sicht der Berater noch offene Ermittlungsansätze?
2. Wurden die zuständigen Ermittlungsbehörden bei der Aufklärung unzulässig beeinflusst?
3. Gibt es Unstimmigkeiten oder Widersprüche im Betreiben der jeweiligen Ermittlungsverfahren?
4. Wurden Erkenntnisse aus Gerichtsverfahren im Rahmen weiterer Ermittlungen in ausreichender Weise berücksichtigt?

(Ausgegeben am .2018)

5. War die Abgabe des Verfahrens von der Staatsanwaltschaft Dessau an die Staatsanwaltschaft Halle im Mai 2017 aus rechtlicher und fachlicher Sicht nachvollziehbar?
6. Lässt sich insbesondere die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Halle vom 12. Oktober 2017 unter Berücksichtigung des Vermerks des OStA Folker Bittmann vom 4. April 2017 aus rechtlicher und fachlicher Sicht nachvollziehen?
7. Sind alle potenziellen Beweismittel/Asservate zu jeder Zeit sachgerecht erfasst, gesichert gelagert und gegen unbefugte Einflussnahme gesichert worden? Wurde die Übergabe von potenziellen Beweismitteln/Asservaten an andere Behörden jeweils ausreichend dokumentiert?
8. Wurde der Landtag von Sachsen-Anhalt über den Stand der Ermittlungen stets wahrheitsgemäß und vollständig informiert?

Die Berater sind in der Gestaltung ihrer Arbeit frei und keinen Weisungen von Dritten unterworfen. Sie sollen im gegenseitigen Einvernehmen handeln.

Die Berater sollen gegenüber dem Ausschuss einen gemeinsamen schriftlichen Bericht erstellen.

Die Vergütung der Berater, ihre personelle und sachliche Ausstattung durch den Auftraggeber und der Zeitraum der Untersuchung werden vertraglich mit der Landtagsverwaltung geregelt.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN